

99040005076000

Fachliche Stellungnahme der IHK für Existenzgründer Abgabe

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99040005076000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99040005076000
Leistungsbezeichnung I	Fachliche Stellungnahme der IHK für Existenzgründer Abgabe
Leistungsbezeichnung II	Fachkundige Stellungnahme der IHK für Gründungszuschuss einholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Geschäftsplan prüfen, Fachkundige Stelle, Stellungnahme, arbeitslos, Existenzgründung, IHK, Gründungszuschuss, Existenzgründer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Existenzgründung (individuell, 040)
Verrichtungskennung	Abgabe (076)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Gründungsfinanzierung (2060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_93.html
Teaser	Wenn Sie arbeitslos sind und ein Unternehmen gründen möchten, können Sie bei der Agentur für Arbeit einen Gründungszuschuss beantragen. Hierfür brauchen Sie die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zu Ihrem Geschäftskonzept.
Volltext	Fragen rund um die Förderung sollten Sie zuerst mit der zuständigen Agentur für Arbeit klären. Dort stellen Sie auch den Antrag auf Gründungszuschuss. Eine Voraussetzung für den Gründungszuschuss durch die Arbeitsagentur ist, dass eine fachkundige Stelle Ihre Geschäftsidee geprüft hat und für tragfähig hält. Den Ansprechpartner für die Stellungnahme können Sie wählen. Dies kann z.B. die Industrie- und Handelskammer sein. Bei der Tragfähigkeitsprüfung wird Ihr Gründungskonzept auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft. Entscheidend ist, ob Sie ob nach einer Anlaufphase von der Umsetzung der Geschäftsidee leben können. Neben der Industrie- und Handelskammer können auch andere Stellen die Tragfähigkeit Ihres Vorhabens beurteilen: • Handwerkskammern, • berufsständische Kammern, • Fachverbände, • Kreditinstitute, • Sonstige (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,

Modul	Sachverhalt
	Gründungsinitiativen usw.) Bei begründeten Zweifeln kann die Arbeitsagentur erneut die Vorlage einer Stellungnahme einer fachkundigen Stelle verlangen.
Erforderliche Unterlagen	Um eine Stellungnahme zu erhalten, sind mindestens folgende Unterlagen notwendig: • Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens • Lebenslauf • Kapitalbedarfs und Finanzierungsplan • Umsatz und Rentabilitätsvorschau • Nachweise der bisherigen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel ein schriftlicher Bericht über Ihre unternehmerischen Tätigkeiten und Ausblick auf die Geschäftsentwicklung der nächsten Monate, Übersicht zu Einnahmen und Ausgaben, Auftragseingängen oder Bemühungen zum Erhalt von Aufträgen Generell empfiehlt die Erstellung eines umfassenden Businessplans (Vorlagen und Muster z.B. bei den fachkundigen Stellen) sowie die Erstellung eines Liquiditätsplanes, mindestens für den angestrebten Förderungszeitraum.
Voraussetzungen	• Ihr Geschäftskonzept ist nachvollziehbar dargelegt • Ihr Geschäftskonzept ist tragfähig, das heißt, Sie können davon voraussichtlich leben
Kosten	In der Regel wird eine Gebühr erhoben. Genaueres erfahren Sie bei Ihrer IHK.
Verfahrensablauf	Die Stellungnahme ist ein Schritt zum Erhalt des Gründungszuschusses. Bitte kontaktieren Sie zunächst Ihre Agentur für Arbeit und informieren Sie sich, ob Sie für einen Gründungszuschuss in Frage kommen. Wenn Sie den Gründungszuschuss bei der Arbeitsagentur beantragen und hierfür die Stellungnahme einer Industrie- und Handelskammer (IHK) einholen möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor: • Sie nehmen Kontakt mit Ihrer IHK auf und vereinbaren ein Gespräch. • Erstellen Sie die notwendigen Unterlagen

Modul	Sachverhalt
	(Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens, Lebenslauf, Kapitalbedarfs und Finanzierungsplan, Umsatz und Rentabilitätsvorschau, zusätzlich empfehlenswert: Liquiditätsplan). • Oft ist es notwendig, der IHK die Unterlagen vor dem Gespräch zuzuschicken. Nach dem Gespräch erhalten Sie von der IHK die Einschätzung der fachkundigen Stelle, die Sie dann der Agentur für Arbeit übermitteln. Erkundigen Sie sich bei der IHK über eventuell abweichende Verfahren .
Bearbeitungsdauer	Bitte erkundigen Sie sich zur Bearbeitungsdauer bei der fachkundigen Stelle.
Frist	
weiterführende Informationen	Mehr zum Thema Gründungszuschuss und eine Möglichkeit Termine zu vereinbaren finden Sie hier: Seite der Arbeitsagentur Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Hinweise	
Rechtsbehelf	Keine formalen Rechtsbehelfe möglich
Kurztext	• Ausstellung fachkundige Stellungnahme • Brauchen arbeitslose Gründungsinteressierte, um bei der zuständigen Agentur für Arbeit einen Gründungszuschuss beantragen zu können • Fachkundige Stelle: Industrie- und Handelskammer oder andere Institutionen (Handwerkskammern, Gründerinitiativen, Banken o.ä.)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Formulare	• Formulare: Antrag auf Stellungnahme zum Gründungszuschuss der IHK, Formular „Anforderung der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung“ • Persönliches Erscheinen nötig: nach Vorgabe der fachkundigen Stelle

Modul

Sachverhalt

- Onlineverfahren möglich: nein
- Schriftformerfordernis: nein

Ursprungsportal